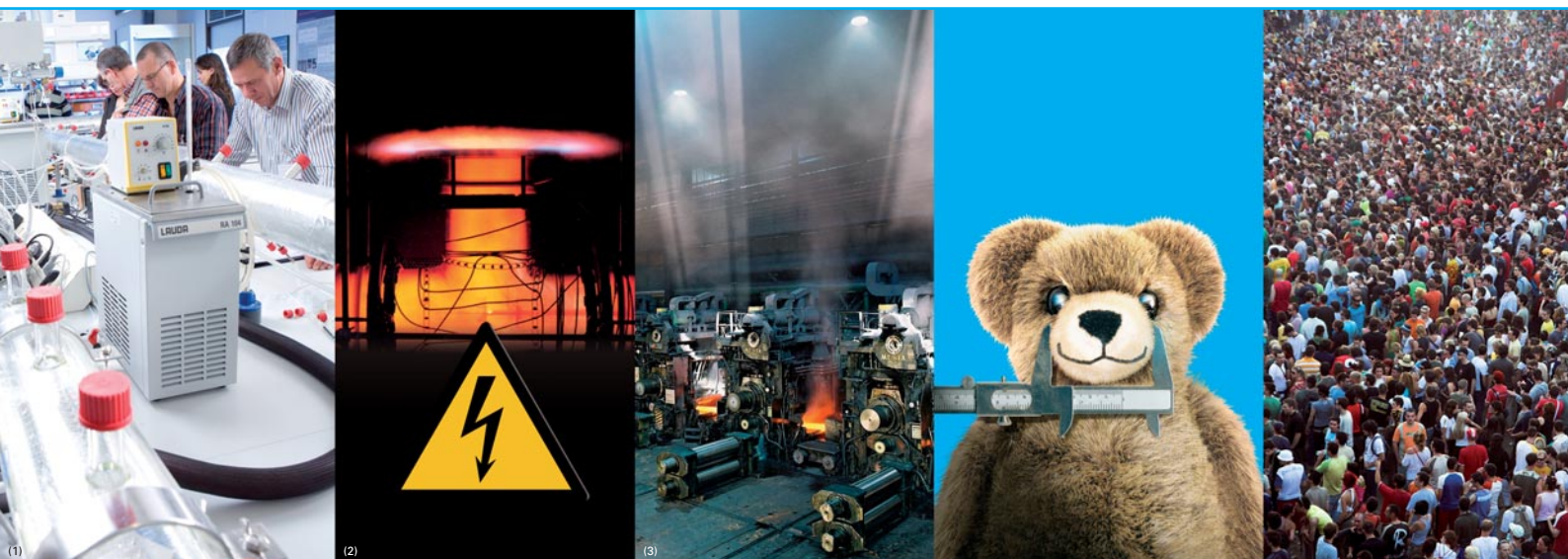


NASG

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze



Sicherheit auf ganzer Linie



NASG

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze

Mit Normen technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte sicherer gestalten

Der NASG führt als übergreifender Ausschuss Normungsarbeiten im Hinblick auf grundlegende und fachübergreifende sicherheitstechnische Anforderungen aus und legt Grundsätze und allgemeine Prinzipien fest, um technische Arbeitsmittel (Fertigungssysteme, Anlagen usw.) und Produkte aus dem Arbeits- und Privatbereich (Maschinen, Spielzeug usw.) möglichst sicher zu gestalten.

Die Normen des NASG sollen dem Entwickler und Konstrukteur technischer Güter Hinweise darauf geben, wie Sicherheitsaspekte schon in der Konzeptionsphase berücksichtigt werden können. Viele der im NASG erstellten Normen dienen als Grundlage für Produktnormen, welche für Einzelaspekte (z. B. Sicherheitsabstände, Verriegelungen) auf diese Grundnormen verweisen.

Ausgangspunkt einer Vielzahl von Norm-Projekten des NASG sind die Richtlinien der Europäischen Kommission zur Schaffung des Europäischen Binnenmarktes, z. B. zur Maschinensicherheit, zum Explosionsschutz oder zum Spielzeug sowie das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG).

Im NASG werden Normen mit grundlegenden und fachübergreifenden sicherheitstechnischen Anforderungen zu folgenden Themenkreisen erarbeitet:

Sicherheitstechnik

- > Allgemeine Grundsätze und Terminologie
- > Schalmatten, -platten, -leisten
- > Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen
- > Sicherheitskennzeichnung
- > Steuerungen
- > Strahlung
- > Verriegelungen

Brand- und Explosionsschutz

- > Betriebsmittel zur Verwendung in explosionsfähigen Atmosphären
- > Brandschutz
- > Explosionsschutzeinrichtungen
- > Stäube
- > Gase und Dämpfe
- > Terminologie

Gefahrstoffmessung

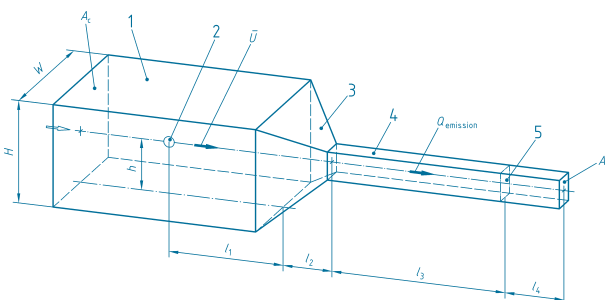
- > Chemische und biologische Arbeitsstoffe
- > Stoffemittierende Maschinen

Gesellschaftliche Verantwortung und Risikoaspekte

- > Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen
- > Risikomanagement

Gebrauchstauglichkeit für ausgewählte Endverbraucherprodukte

- > Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
- > Grillgeräte
- > Kerzen
- > Produktidentifikation bei Notfalleinfragen
- > Schulranzen
- > Spielzeug



National
Deutsches Institut für Normung e. V.

Europäisch
Europäisches Komitee für Normung

International
International Organisation for Standardization/International Electrotechnical Commission

■ Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze

- CEN/TC 52 »Sicherheit von Spielzeug«
- CEN/TC 114 »Sicherheit von Maschinen und Geräten«
- CEN/TC 137 »Bewertung der chemischen und biologischen Stoffbelastung am Arbeitsplatz«
- CEN/TC 252 »Artikel für Säuglinge und Kleinkinder«
- CEN/TC 281 »Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen«
- CEN/TC 305 »Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz«
- CEN/PC 368 »Produktidentifikation«
- CEN/TC 369 »Sicherheit von Kerzen«

- ISO/TC 199 »Sicherheit von Maschinen und Geräten«
- ISO/TC 145/SC 2 »Sicherheitsfarben und -schilder«
- ISO/TC 146/SC 2 »Arbeitsplatzatmosphäre«
- IEC/TC 31/SC 31M »Nichtelektrische Geräte und Schutzsysteme für explosionsfähige Atmosphären«
- ISO/TMB WG »Risikomanagement«
- ISO/TMB WG »Social Responsibility«

Organisation des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze

Das Lenkungsgremium des NASG ist der Beirat. Diesem gehören der Normenausschussvorsitzende, sein Stellvertreter, die Geschäftsführerin des NASG, die Fachbereichsleiter (diese Personen bilden zusammen den Vorstand) sowie weitere benannte Persönlichkeiten des Fachgebietes an. Der NASG ist in fünf Fachbereiche untergliedert, die über insgesamt 23 Arbeitsausschüsse (AA) bzw. Gemeinschaftsausschüsse (GA) mit anderen Normenausschüssen verfügen.



Fachbereich 1 Sicherheitstechnik

NA 095-01-01 GA
NA 095-01-02 GA
NA 095-01-03 GA
NA 095-01-04 GA

NA 095-01-05 AA
NA 095-01-06 GA

- Allgemeine Grundsätze und Terminologie (GA mit dem NA Maschinenbau und der DKE)
- Schaltmatten, Schaltplatten, Schaltleisten (GA mit dem NA Maschinenbau)
- Steuerungen (GA mit dem NA Maschinenbau und der DKE)
- Schutzeinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen und Verriegelungen (GA mit dem NA Maschinenbau und der DKE)
- Strahlung
- Sicherheitskennzeichnung (GA mit der DKE)



Fachbereich 2 Brand- und Explosionsschutz

NA 095-02-01 AA
NA 095-02-02 AA
NA 095-02-03 AA
NA 095-02-04 AA
NA 095-02-05 AA
NA 095-02-06 AA
NA 095-02-07 AA
NA 095-02-08 AA

- Explosionsschutzeinrichtungen (außer Flammendurchschlagsicherungen)
- Betriebsmittel zur Verwendung in explosionsfähigen Atmosphären
- Brandschutz
- Stäube (Kenngrößen)
- Gase und Dämpfe (Kenngrößen)
- Terminologie, Methodik
- Grillen mit Holzkohle
- Abbrand von Kerzen



Fachbereich 3 Gefahrstoffmessung

NA 095-03-01 AA
NA 095-03-01-01 AK
NA 095-03-01-02 AK

- Messstrategien und Anforderungen an Messverfahren
- Staub
- Stoffemittierende Maschinen



Fachbereich 4 Gesellschaftliche Verantwortung und Risikoaspekte

NA 095-04-01 AA
NA 095-04-02 AA

- Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen
- Risikomanagement



Fachbereich 5 Kinderartikel

NA 095-05-01 AA
NA 095-05-02 AA
NA 095-05-03 AA
NA 095-05-04 AA

- Sicherheit von Spielzeug
- Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Essen, Trinken, Saugen und ähnliche Funktionen
- Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Stützen, Liegen und Transportieren
- Schulranzen



Sicherheit durch Normung – Herausforderung und Nutzen

Auf der »sicheren Seite« durch die richtlinienkonforme Gestaltung von Maschinen

Die Maschinenrichtlinie legt in ihrem Anhang I grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen rechtsverbindlich fest, die vom Hersteller für das erstmalige Inverkehrbringen einer Maschine (oder eines Sicherheitsbauteils) einzuhalten sind. Die freiwillige Anwendung harmonisierter Europäischer Normen, welche die grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie konkretisieren, gibt dem Hersteller die Sicherheit, dass seine Maschine innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs dieser EN die Gesetzgebung der Maschinenrichtlinie erfüllt (sog. Vermutungswirkung). Der NASG-FB 1 beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung von Europäischen, harmonisierten Grundnormen und Gruppennormen zur Maschinensicherheit und führt die Sekretariate der hierfür auf CEN- und ISO-Ebene zuständigen Technischen Komitees.

Sichere Kennzeichnung

Die Normung zum Thema Sicherheitskennzeichnung umfasst in erster Linie Sicherheitszeichen (Verbot, Warnung, Gebot, Rettung, Brandschutz), aber auch Flucht- und Rettungspläne, Rohrleitungskennzeichnungen und Produktsicherheitsschilder sowie die damit verbundenen Grundsätze für die Gestaltung derartiger Sicherheitszeichen.

Die Normen legen auch Kriterien zur Anwendung von Sicherheitszeichen fest, bestimmen die Zuordnung von Sicherheitsaussagen zu bestimmten Farben und definieren u. a. Maße und Erkennungsweiten. Sie bilden die Grundlage für die von anderen Normenausschüssen erarbeiteten Normen, sofern in diesen Sicherheitszeichen festgelegt werden sollen. Der Gemeinschaftsausschuss unterstützt andere Normenausschüsse bei der Anwendung und Modifizierung vorhandener Sicherheitszeichen entsprechend deren Belange.

Brand- und Explosionssicherheit im beruflichen und persönlichen Alltag

Die Richtlinie 94/9/EG gilt für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX-Richtlinie). Hier sind grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen festgelegt, die vom Hersteller derartiger Geräte und Systeme beim Inverkehrbringen einzuhalten sind. Der NASG-FB 2 ist aktiv an der Erarbeitung von Normen beteiligt, die die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie im Detail konkretisieren. Die Normung umfasst Kenngrößen von explosionsfähigen Gemischen, Festlegungen zu unterschiedlichen Zündschutzarten, Explosions-Unterdrückungssysteme oder Schutzsysteme zur Druckentlastung und vieles mehr. Auf europäischer Ebene ist hierfür das CEN/TC 305 verantwortlich, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird. Auf internationaler Ebene beteiligt sich der NASG-FB 2 aktiv an den Arbeiten des IEC/TC 31/SC 31M, dessen Sekretariat ebenfalls vom DIN geführt wird. Außerdem arbeitet der NASG-FB 2 an den Europäischen Normen auf dem Gebiet des Brandschutzes im CEN/TC 114 mit, soweit Brandschutzanforderungen an Maschinen betroffen sind.

Egal, ob im Sommer oder Winter, ob zur Grillsaison oder zur Adventszeit – wo es um offene Feuer geht, muss Brandsicherheit auch im privaten Alltag an erster Stelle stehen.

Im NASG-FB 2 werden daher des Weiteren Festlegungen zur Prüfung des Brandverhaltens von Kerzen sowie Anforderungen an Grillgeräte und Anzündhilfen getroffen.



Sicherheit durch Normung – Herausforderung und Nutzen

Sicherheitsnormen schützen Arbeitnehmer vor Gefahren am Arbeitsplatz

In der Richtlinie 98/24/EG über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit werden grundlegende Mindestanforderungen zum Arbeitnehmerschutz getroffen, die ihre nationale Umsetzung in der Gefahrstoffverordnung finden. Zur Ausfüllung und einheitlichen Anwendung dieser und weiterer mit geltender Richtlinien erarbeitet das CEN/TC 137 unter Sekretariatsführung des NASG Europäische Normen. Darin werden die von Messgeräten und Messverfahren zu erfüllenden Mindestanforderungen festgelegt und sowohl die Planung und Durchführung von Messungen (Messstrategie) als auch zugehörige Prüfverfahren beschrieben. Der NASG-FB 3 spiegelt die europäischen Normungsarbeiten auf nationaler Ebene und führt den Vorsitz des zugehörigen Europäischen Normungsgremiums.

Mit gesellschaftlicher Verantwortung in eine gesicherte Zukunft

Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung und den sich dadurch verändernden Rahmenbedingungen steigt in Deutschland, aber auch weltweit, die Zahl der Organisationen, die gesellschaftliche Verantwortung in ihre Strategie einbinden wollen. Unterstützung finden sie in der ISO 26000, dem Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen, der in der ISO/TMB-Arbeitsgruppe »Social Responsibility (SR)« erarbeitet wird, und im NASG-FB 4 national begleitet wird. Die Norm, die sich nicht nur an Unternehmen, sondern an alle Arten von Organisationen richtet, beschreibt Prinzipien und Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung, zum Beispiel Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Umwelt und Verbraucherfragen, aber auch wie gesellschaftliche Verantwortung in der Organisation umgesetzt werden kann.

Sicherheit durch beherrschbare Risiken

Die globale Krise im Wirtschafts- und Finanzsektor zeigt einmal mehr die Notwendigkeit eines fundierten Risikomanagements auf. Dies gilt nicht nur für diese Bereiche sondern gleichermaßen auch für Risiken durch Naturgefahren oder das Risikomanagement in Krankenhäusern und im Gesundheitswesen. Der NASG-FB 4 beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung einer Internationalen Norm mit Leitfadencharakter zu den Grundsätzen und zur Einführung von Risikomanagement, die zum Ziel hat, für alle Arten von Organisationen – unabhängig von deren Tätigkeit und Standort und für alle Arten von Risikobetrachtungen – anwendbar zu sein. Für Risikobetrachtungen hinsichtlich Sicherheit von Produkten und Anlagen ist aber DIN 820-120 relevant, welche den ISO/IEC Guide 51 national umsetzt.

Kindersicherheit

Gefahren lauern oft dort, wo man sie nicht erwartet oder nicht erkennt. Ganz besonders Kindern fällt es manchmal schwer, solche Gefahren zu sehen. Sie handeln teilweise unbedacht und sind deshalb ganz besonders zu schützen.

Aber auch für Erwachsene sind Gefährdungen nicht immer unmittelbar erkennbar, zum Beispiel durch chemische Substanzen, die verschiedenste gesundheitsschädliche oder gefährliche Reaktionen auslösen können. Der NASG-FB 5 erarbeitet Normen zu Schulranzen und Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder sowie zur Sicherheit von Spielzeug.



Interessiert? – Wirken Sie mit!

Gerne begrüßen wir jederzeit engagierte Experten aus Wirtschaft, Forschung, Gewerkschaften oder öffentlicher Verwaltung in unseren Arbeitsausschüssen. Um im NASG mitzuarbeiten, gelten folgende Voraussetzungen:

- Anerkennung der Regeln der Normungsarbeit
- Autorisierung des Mitarbeiters durch seine entsendende Stelle
- Beteiligung an der Finanzierung der Normungsarbeit des NASG

GESCHÄFTSSTELLE DES NASG

DIN Deutsches Institut für
Normung e. V.
Normenausschuss Sicherheits-
technische Grundsätze (NASG)
Frau Dr. Andrea Fluthwedel
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Telefon: +49 30 2601-2306
Telefax: +49 30 2601-42306
E-Mail: nasg@din.de
www.nasg.din.de

Nutzen der Normung

Normen fördern den weltweiten Handel und dienen der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft sowie der Sicherheit und Verständigung. Das Wirtschaftswachstum wird durch Normen stärker gefördert als durch Patente oder Lizenzen.

Durch frühzeitige Standardisierung stellen Sie die Weichen, um Hochtechnologien auf den Weltmärkten zu etablieren. Nutzen Sie Normung als ein Instrument für die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen.

Wenden Sie internationale Normen an, partizipieren Sie aktiv am Normungsprozess und erleichtern Sie den internationalen Marktzugang Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Nutzen Sie Normen als Basis für den Erfolg Ihres Unternehmens am Weltmarkt.

**Beteiligen Sie sich am Normungs- und Standardisierungsprozess des NASG, denn
»Wer die Norm setzt, macht den Markt«.**